

An den Landrat

Glarus, 24. August 2021

**Tourismusstrategie: Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland;
Einlagen von jährlich je 350'000 Franken in den Jahren 2024–2027 in den Tourismus-
fonds**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Beschluss § 654 vom 21. November 2018 hat der Landrat beschlossen, in den Jahren 2019–2021 jährlich 350'000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen. Damit sollte der kantonale Leistungsauftrag einer neu zu schaffenden kantonalen Tourismusorganisation jährlich abgegolten werden. In der Folge stimmten auch alle drei Glarner Gemeinden einem kumulierten jährlichen Beitrag von 400'000 Franken zugunsten einer solchen Organisation zu. Nach Durchführung eines Submissionsverfahrens im Frühjahr 2019 handelten die Gemeinden und der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit der Visit Glarnerland AG aus. Die Vereinbarung trat per 1. Juli 2019 in Kraft und dauert noch bis zum 30. Juni 2022.

Dies bedingt, dass im Herbst 2021 durch den Landrat und die Gemeindeversammlungen über eine Verlängerung des Mandats und deren finanzielle Abgeltung beraten werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Landrat im Zuge der Beratungen der Tourismusstrategie 2020–2023 mit Beschluss § 223 vom 22. Januar 2020 jährliche Einlagen über 850'000 Franken in den Tourismusfonds beschlossen hat, wovon wiederum jährlich 350'000 Franken für eine kantonale Tourismusorganisation bestimmt sind. Damit ist der Kantonsbeitrag bis und mit 2023 sichergestellt.

Der vorliegende Antrag gliedert sich in folgende drei Teile:

- Erfolgskontrolle der bisherigen Tätigkeit von Visit Glarnerland AG;
- Neuformulierung der zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Tourismusorganisation; und
- Finanzierungsantrag für die Jahre 2024–2027 (bis Ende der kommenden Tourismusstrategieperiode 2024–2027).

Mit dem vorliegenden Vorgehen ist eine Gleichschaltung der Beratung der Tourismusstrategie, der Regelung der Marktbearbeitung im Tourismus und der Dotierung des Tourismusfonds in Zukunft gewährleistet. Vor allem aber verschafft dieses Planungssicherheit für die mit der Marktbearbeitung beauftragte Tourismusorganisation, um das touristische Potenzial aus dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025 Glarnerland+ bestmöglich auszuschöpfen.

2. Erfolgskontrolle der Visit Glarnerland AG für die Jahre 2019–2021

Kanton und Gemeinden haben den Start und die Tätigkeit der Visit Glarnerland AG in den vergangenen zwei Jahren eng begleitet. Wie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen, rapportierte die Visit Glarnerland halbjährlich über das Erreichte in den einzelnen definierten Aufgabenbereichen. Kanton und Gemeinden konnten sich vom grossen Engagement der Beteiligten überzeugen und Kenntnis von Erfolgen im Organisationsaufbau, der Marktbearbeitung und der Übernahme von zusätzliche Mandaten zur breiteren Abstützung der Finanzierung nehmen.

Der Tätigkeitsbericht (s. Beilage) hält das Erreichte im Detail fest:

- Visit Glarnerland ist seit gut zwei Jahren operativ und kaum mehr aus der Glarner Tourismus- und Freizeitwelt wegzudenken.
- Visit Glarnerland vereint im Co-Working acht aktive Fokusgruppen aus der Tourismuswirtschaft, in welcher über 100 Ehrenamtliche mitwirken.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf der Co-Working-Plattform von Visit Glarnerland zwischen Führung, Team, Lenkungsausschuss der Destinationen, zusätzlichen Mandatsträgern bis hinaus in die Fokusgruppen ist einmalig in der Tourismuslandschaft Schweiz und hat sich bereits in der Startphase bewährt.
- Kernstück des Leistungsauftrags ist das Basismarketing für die vier grossen Glarner Destinationen (Braunwald, Elm Ferienregion, Glarus, Glarus Nord Walensee). Der gemeinsame Auftritt unter der Dachmarke Glarnerland entwickelte eine Dynamik, die die Destinationen vereint, stärkt und fit für die Zukunft macht.
- In Bezug auf den Mitteleinsatz stellt das Redesign und die von Grund auf neue Programmierung der «Glarnerland»-Website (www.glarnerland.ch) den grössten Meilenstein dar. Diese bietet die Möglichkeit der Integration und Anbindung der Websites der angeschlossenen Destinationen und interessierten Leistungsträger.
- Im Bereich der klassischen Medien hat Visit Glarnerland das «Glarnerland Magazin» einer vollständigen Erneuerung unterzogen. Es erscheint einmal jährlich in der ansprechenden Form eines Themenheftes und weist dank seiner offensichtlichen Attraktivität bereits einen hohen Eigenfinanzierungsgrad ohne Werbung auf.
- Im Bereich der Shared Services (Verkauf von Dienstleistungen an Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger) konnte Visit Glarnerland wichtige Mandate übernehmen (Mandat für die Geschäftsführung, die Buchhaltung und das Personalwesen für die Glarus Süd Tourismus AG, in welcher die Organisationen von Braunwald und Elm verbunden wurden, Mandat für das Personalwesen von Glarus Nord Tourismus, Mandat für die Geschäftsführung der Stiftung Landesplattenberg).
- Im Bereich Marketing konnte ein interkantonales Mandat (Projektleitung Welterbe-Erlebnisse) mit der IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona gewonnen werden.
- Beim Agrotourismus Glarnerland ist eine vollständige Integration im Gang. Künftig wird über die Leistungsvereinbarung mit landwirtschaftlichen Leistungserbringern und anderen Beteiligten auch hier das gemeinsame Wirken Früchte tragen.
- Das Reporting anhand der in der Leistungsvereinbarung definierten quantitativen Kennzahlen unterstreicht die positive Wirkung der Tätigkeiten von Visit Glarnerland.

2.1. Würdigung durch die Gemeinden

Nachfolgend werden die Rückmeldungen der drei Gemeinden leicht gekürzt wiedergegeben.

2.1.1. Gemeinde Glarus Nord

Die Gemeinde Glarus Nord unterstützte die Bestrebungen zum Zusammengehen der verschiedenen Glarner Destinationen schon seit dem operativen Start der drei neuen Glarner Gemeinden im Jahr 2011. Was mit dem Produktmanagement begonnen wurde, entwickelte sich über die Jahre kontinuierlich weiter. Die Gründung von Visit Glarnerland bildete hierbei den erfolgreichen Abschluss. Die Visit Glarnerland entwickelte sich in kürzester Zeit zu einer schlagkräftigen Organisation, welche sowohl finanziell als auch organisatorisch von den verschiedenen öffentlichen und privaten Stakeholdern breit getragen wird. Hierbei verfolgt Visit

Glarnerland mit den verschiedenen Fokusgruppen einen erfolgversprechenden Ansatz und hat durch diese Gefässe das Ohr an der Basis der touristischen Leistungsträger. Dies führte dazu, dass die verschiedenen Herausforderungen in den vergangenen beiden Jahren, namentlich die Coronavirus-Pandemie, und die damit verbundenen Begleiterscheinungen erfolgreich gemeistert werden konnten.

Für die positive touristische Weiterentwicklung des Kantons Glarus mit den Destinationen Elm, Braunwald, Glarus und Glarus Nord Walensee, aber auch für den proaktiven Umgang mit den Herausforderungen, welche die erhöhte Nutzung der hiesigen Destinationen mit sich bringt, ist es unabdingbar, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen werden kann und die Kontinuität sichergestellt wird. Dank Visit Glarnerland wird zudem sichergestellt, dass der touristische Kanton Glarus wieder in die Strukturen von Schweiz Tourismus eingebunden ist.

Gerade das Generationenprojekt Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 bietet für den gesamten Kanton riesige Chancen. Dies beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+. Vielmehr soll dieser Anlass einen nachhaltigen Impuls zugunsten unseres Kantons liefern. Hierbei soll und muss Visit Glarnerland einen Beitrag leisten. Entsprechend ist es wichtig, die Leistungsvereinbarung bis 2027 zu verlängern.

2.1.2. Gemeinde Glarus

Zu den Hauptbestandteilen der Tourismusstrategie 2016–2019 gehörte die Überführung des damaligen Produktmanagements Glarnerland in eine gefestigte organisatorische Struktur. 2018 sah der Gemeinderat Glarus in der Gründung der Visit Glarnerland AG die logische, konsequente Weiterführung des 2011 eingeschlagenen touristischen Wegs. Er erwartete, dass mit Visit Glarnerland AG sämtliche touristischen Leistungsträger, der Kanton sowie die drei Glarner Gemeinden eine schlagkräftige, dynamische und sich einer breiten Unterstützung erfreuende Vermarktungsorganisation für Freizeit und Tourismus erhalten. Die Herbst-Gemeindeversammlung 2018 gewährte seitens Gemeinde Glarus für die Jahre 2019–2021 einen jährlichen Gemeindebeitrag von 130'000 Franken. In der kurzen Startphase seit 2019 haben sich die damaligen Erwartungen erfüllt. Die Visit Glarnerland AG hat das Potenzial, auch weitere Aufgaben im Auftrag der Tourismusorganisationen, Leistungsträger und Dritter zu übernehmen und im Sinne einer ganzheitlichen Sicht auf den Glarner Tourismus zusammenzuführen und kontinuierlich zu verbessern.

Eine positive touristische Dynamik im Glarnerland ist spür- und erlebbar. Angebote für Camper und Fahrradfahrerinnen sowie Investitionen in Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe seien hier beispielhaft erwähnt. Auch gelingt es unter Führung von Visit Glarnerland die Besucherlenkung aktiv zu gestalten, um negativen Begleiterscheinungen erhöhter und zum Teil hoher touristischer Frequenzen im Interesse aller zu begegnen.

Der Start ist geglückt, nun gilt es, den Weg konsequent und langfristig gesichert weiterzugehen. Dazu plant der Gemeinderat Glarus in Koordination mit den Gemeinderäten Glarus Süd und Glarus Nord sowie dem Regierungsrat, der Herbst-Gemeindeversammlung 2021 eine Kreditvorlage für die Jahre 2022–2027 zu unterbreiten. Der gewählte zeitliche Rahmen deckt das bevorstehende Grossereignis ESAF 2025 Glarnerland+ sinnvoll ab und ermöglicht allen Beteiligten die Festigung der gemeinsamen Vermarktung sowie den Aufbau weiterer koordinierter Produkte und Dienstleistungen.

2.1.3. Gemeinde Glarus Süd

Seit der Gründung der Visit Glarnerland AG wurde in der Kommunikation und der Vereinheitlichung des Glarner Tourismus sehr viel erreicht. Dank einem konsequenten Strukturaufbau im gesamten Kanton sind alle Teilbereiche vermehrt einheitlich abgedeckt. Der Internetauftritt des Glarner Tourismus, erarbeitet und betrieben durch Visit Glarnerland, ist hervorragend und anderen Organisationen und Regionen in der Schweiz ebenbürtig. Dank konse-

quenter Umsetzung profitieren alle Gemeinden von diesem Angebot und auf Gemeindeebene können Ressourcen eingespart werden. Aus Sicht der Gemeinde Glarus Süd wurden die Erwartungen demnach voll erfüllt und grösstenteils gar übertroffen.

Die beiden einzelnen Destinationen Braunwald und Elm wurden im Juni 2020 von der Glarus Süd Tourismus AG (GLST) übernommen und die Geschäftsleitung und das gesamte Personal im Mandat ab September 2020 in Visit Glarnerland integriert. Die Geschäftsführung wurde an Fridolin Hösli übergeben. Damit wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen noch enger zusammenarbeiten und Synergien genutzt werden.

Der Auftritt des Glarner Tourismus ist mit Visit Glarnerland in den meisten Belangen deutlich besser und wahrnehmbarer geworden und vergleichbar mit ähnlichen Regionen und Destinationen. Die Gästelenkung (Obersee, Klöntal, Elm), Caravaning, der einheitliche Internetauftritt, diverse kantonale Fokusgruppen usw. sind einige wichtige Schlagwörter, welche bereits umgesetzt oder in der Umsetzung sind. Damit diese ehrgeizigen Ziele auch erreicht werden können, ist es sehr wichtig, längerfristig mit dem Fortbestand der Visit Glarnerland AG planen zu können. Deshalb unterstützt die Gemeinde Glarus Süd eine neue Leistungsvereinbarung bis 2027. Die Zusammenarbeit mit Visit Glarnerland wird in der Zukunft sicher noch verstärkt und es werden individuell noch Zusatzaufträge vergeben werden.

Da die Gemeinde Glarus Süd hinter der Visit Glarnerland AG steht, wird der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis 2027 in unveränderter Höhe der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten.

3. Angepasstes Trägerschaftsmodell und neue Leistungsvereinbarung

Kanton und Gemeinden haben sich seit Beginn der Mandatsvergabe in einem halbjährlichen Rhythmus mit dem Verwaltungsratspräsidium und der Geschäftsführung von Visit Glarnerland über das Erreichte, Geplante und offene Fragen ausgetauscht. Im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung bzw. neuerliche Vergabe des Mandats wurde auch die bestehende Leistungsvereinbarung beraten und Anpassungen für eine allfällige nächste Mandatsperiode diskutiert. Wie die Erfolgskontrolle zeigt, hat sich die Visit Glarnerland AG etabliert und schneller als erwartet auch zusätzliche Aufgaben, die im ursprünglichen Lösungsmodell anderen Institutionen zugewiesen waren, entweder in die Organisation integriert oder dann im Mandat übernommen. Zudem eröffnet sich mit der Vergabe des ESAF 2025 in das Glarnerland eine riesige Chance für die Region, sich nachhaltig positiv im Tourismusmarkt zu positionieren. Eine starke gesamtkantonale Tourismusorganisation bietet Gewähr, dass das Potenzial dieses Anlasses bestmöglich für den Kanton genutzt werden kann. Diesen neuen Fakten ist in der kommenden Mandatsperiode Rechnung zu tragen. Die Leistungsvereinbarung soll dementsprechend angepasst werden, unabhängig davon, wem dieses Mandat übertragen werden soll.

3.1. Angepasstes Trägerschaftsmodell

Das bisherige Trägerschaftsmodell strukturierte die Zuständigkeiten für die Vermarktung von Tourismus und Freizeit im Glarnerland auf drei Ebenen:

- Kantonale Tourismusorganisation (derzeit Visit Glarnerland AG)
- Lokale Tourismusorganisationen auf Gemeindeebene
- Touristische Leistungserbringer (lokal)

Folgende Zuständigkeiten gelten im aktuell geltenden Trägerschaftsmodell:

Markenversprechen durch «kantonale Tourismusorganisation»:

Die «kantonale Tourismusorganisation» koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Promotion erfolgt unter der Marke «Glarnerland» mit den ent-

sprechenden Produkten und gemeinsamen Angeboten. Wichtigste Aufgabe ist die Absatzförderung in allen Stamm- und Neumärkten und die Sicherstellung des hohen Freizeitwertes des Glarnerlandes für die einheimische Bevölkerung. Die lokalen Tourismusorganisationen treten darum ihre Marketingaufgaben mittels Leistungsaufträgen an die «kantonale Tourismusorganisation» ab.

Produkteversprechen durch die Leistungsträger und Tourismusorganisationen (Bergbahnen, Hotellerie, Parahotellerie, Veranstalter, Tourismusorganisationen):

Alle Leistungsträger pflegen und bauen ihre eigenen Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen.

Finanzversprechen durch Kanton und Gemeinden:

Kanton und Gemeinden definieren mit Leistungsaufträgen die im öffentlichen Interesse liegenden und von der neuen kantonalen Organisation zu erfüllenden Aufgaben. Als Abgeltung dafür stellen sie die erforderlichen finanziellen Mittel bereit, überwachen den Einsatz der eingesetzten Mittel und messen deren Wirksamkeit.

Seit dem Start der Visit Glarnerland AG hat sich gezeigt, dass sich in der Realität die beiden Ebenen «Markenversprechen» und «Produkteversprechen» immer mehr annähern. Durch die Integration aller Glarner Destinationen im Lenkungsausschuss der Visit Glarnerland AG und die zum Teil ganz erfolgte Integration von bisher regionalen Institutionen in die Visit Glarnerland AG drängt es sich auf, das Modell für die Zukunft anzupassen: Aus der weiteren Konzentration der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel soll noch mehr Effizienz und Effektivität resultieren.

Neu soll es der «kantonalen Tourismusorganisation» grundsätzlich – und jedenfalls der Visit Glarnerland AG im Falle einer Mandatsverlängerung – möglich sein, auch Aufgaben, die bisher unter dem Begriff «Produkteversprechen» den lokalen Akteuren zugewiesen waren, in die eigene Organisation zu integrieren. Dies verschafft den Tourismuspartnern die Flexibilität, bei Bedarf noch grössere Synergieerträge zu generieren.

3.2. Neue Leistungsvereinbarung

Resultierend aus der Neudefinition der Zuständigkeiten soll die Leistungsvereinbarung ab 2022 angepasst werden. Das Produkteversprechen wird zusammen mit dem Markenversprechen neu der «kantonalen Tourismusorganisation» und den vier Destinationen im Verbund zugeteilt. Die interne Organisation zur bestmöglichen Erfüllung der definierten Leistungen und Aufgaben wird dabei den Akteuren selbst überlassen. Inhaltlich sollen die zu erfüllenden Leistungsbereiche in grossen Teilen beibehalten, bei Bedarf geschärft und um drei Elemente erweitert werden:

- Die «kantonale Tourismusorganisation» wird zusätzlich beauftragt, das Potenzial nachhaltig auszuschöpfen, welches das ESAF 2025 Glarnerland+ als grösster Sportanlass der Schweiz bietet. Auch soll die «kantonale Tourismusorganisation» zusammen mit dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ für die Erarbeitung und Umsetzung des Beherbergungskonzepts des Grossanlasses verantwortlich zeichnen.
- Für Infrastrukturvorhaben mit flächendeckender Auswirkung im Kanton (z. B. Velo- und Bikerouten, Camping), die hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich des Kantons und der Gemeinden liegen, steht die «kantonale Tourismusorganisation» neu den Behörden als Ansprechpartner für gesamtkantonale Konzepte und als Koordinatorin der einzelnen Anbieter zur Verfügung.
- Zudem obliegt der «kantonalen Tourismusorganisation» die Aufgabe, zusammen mit den betroffenen Amtsstellen auf Kantons- und Gemeindeebene ein Konzept zur Gästelenkung im Kanton zu erarbeiten. Dieses soll die Rollen der einzelnen Akteure, die Zusammenarbeit untereinander und allfällige zu tätige Massnahmen zur besseren Besucherlenkung definieren.

4. Finanzierung des Kantonsanteils für die Jahre 2024–2027

Der Regierungsrat und die Gemeinden beantragen, das etablierte Trägerschaftsmodell zur Förderung von Tourismus und Freizeit im Kanton Glarus mittelfristig mit einer gesicherten Finanzierung auszustatten. Dies aus folgenden Gründen:

- Das vor zwei Jahren definierte Lösungsmodell ist ein Erfolg. Die Tourismuswirtschaft hat die definierten Ziele erreicht und die verbesserte Zusammenarbeit hat sowohl die Effizienz als auch die Effektivität der eingesetzten Mittel markant erhöht.
- Der Grossanlass ESAF 2025 Glarnerland+ bietet ein riesiges Potenzial, um den Kanton Glarus als Wohn-, Unternehmens- und Ferienstandort nachhaltig positiv zu positionieren. Nutzbar ist dieses Potenzial nur, wenn schlagkräftige Strukturen wie auch Mittel vorhanden sind, um dieses auszuschöpfen. Der Grossanlass benötigt eine Vorbewerbung wie auch eine Nachbetreuung, auch aus Sicht des Marketings.
- Durch die Neuregelung des Mandats und Bereitstellung der entsprechenden Mittel bis 2027 ist gewährleistet, dass die Debatten betreffend Tourismusförderung im Landrat wie vom Gesetz vorgesehen alle vier Jahre stattfinden können. 2027 endet die Förderperiode 2024–2027. Der Landrat kann dann in ein- und derselben Debatte gesamthaft über die Höhe der Dotation des Tourismusfonds (zur Förderung von Projekten sowie für das Mandat Marktbearbeitung) entscheiden.

Abbildung 1. Zeitachse Tourismusförderung im Kanton Glarus



Die Höhe der jährlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden soll bis 2027 beibehalten werden:

Kanton

Sockelbeitrag von 100'000 Franken und 6.25 Franken pro Einwohner:
Total 350'000 Franken

Gemeinden

Sockelbeitrag von je 50'000 Franken und 6.25 Franken pro Einwohner:

- Gemeinde Glarus Süd: 110'000 Franken
- Gemeinde Glarus: 127'000 Franken
- Gemeinde Glarus Nord: 163'000 Franken

Total 400'000 Franken

Tourismuswirtschaft

Wiederum müssen aus der Tourismuswirtschaft über Leistungsaufträge mindestens Beiträge in der Höhe des Kantonsbeitrags generiert werden. Proportional zur touristischen Wertschöpfung gemessen an den durchschnittlichen Kurtaxen der letzten Jahre müssen darum folgende Beitragszusicherungen vorliegen:

- Glarus Süd Tourismus AG: 225'000 Franken (Destination Elm 105'000 Fr., Destination Braunwald 120'000 Fr.)
- Glarus Service: 30'000 Franken
- Glarus Nord Tourismus: 95'000 Franken

Total 350'000 Franken

Insgesamt ergeben sich folgende Beiträge (ohne durch die «kantonale Tourismusorganisation» selbstständig durch Drittmandate generierte Einnahmen) gemäss folgender Tabelle.

Tabelle 1. Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation pro Jahr

<i>Gemeinde</i>	<i>Destination</i>	<i>Bevölkerung Stand: 2019</i>	<i>Beitrag Gemeinde nach Einw.</i>	<i>Beitrag Destination</i>	<i>Total</i>
Glarus Süd	Elm / Braunwald	9'453 Pers.	110'000 Fr.	225'000 Fr.	335'000 Fr.
Glarus Nord	Glarus Nord Walensee	18'626 Pers.	163'000 Fr.	95'000 Fr.	258'000 Fr.
Glarus	Glarus	12'511 Pers.	127'000 Fr.	30'000 Fr.	157'000 Fr.
Kanton					350'000 Fr.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden für die Zeit von Mitte 2022 bis 2027 fünfzehn Tranchen werden beantragen müssen. Demgegenüber hat der Landrat bereits mit der Tourismusstrategie 2020–2023 jährliche Einlagen über 850'000 Franken in den Tourismusfonds beschlossen, wovon jährlich 350'000 Franken zugunsten einer kantonalen Tourismusorganisation bestimmt sind. Die Zeitspanne von Mitte 2022 bis Ende 2023 ist demnach bereits abgedeckt, weshalb vorliegend nur mehr vier Jahrestanchen (2024–2027) à je 350'000 Franken zu beantragen sind.

5. Mitbericht des Departements Finanzen und Gesundheit

Das Departement Finanzen und Gesundheit (DFG) teilt die Meinung, dass die bisher geleistete Arbeit der Visit Glarnerland AG als erfolgreich bezeichnet werden darf. Die Rückmeldungen der Gemeinden würden dies bestätigen und auch persönlich habe man den Eindruck, dass die Sichtbarkeit des Glarner Tourismus in den letzten zwei Jahren stark zugenommen habe und der Auftritt einheitlicher und professioneller geworden sei. Der Tätigkeitsbericht der Visit Glarnerland AG enthalte auch Angaben zu qualitativen und quantitativen Zielen. Doch sei man der Meinung, dass der Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zu kurz sei, um relevante Aussagen bezüglich der erzielten Wirkung zu machen, zumal die Resultate dieser zwei Jahre stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst seien. Mit dem ESAF 2025 Glarnerland+ stehe ein Anlass bevor, der enormes touristisches Potenzial biete. Dieses gedenke die Glarner Bevölkerung auch zu nutzen, was sie mit dem Entscheid der Landsgemeinde 2017 zu einem Beitrag über 2,2 Millionen Franken an das ESAF bekräftigt habe. Insofern erachte man es als folgerichtig, Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu schaffen und mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung die Grundlagen für eine professionelle Vermarktung dieses einmaligen Grossanlasses zu schaffen. Deshalb unterstütze das DFG die Bemühungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), die Tourismusstrategie, die Marktbearbeitung im Tourismus und die Dotierung des Tourismusfonds zeitlich gleichzuschalten. Zudem erscheine auch das angepasste Trägerschaftsmodell und die neue Leistungsvereinbarung sinnvoll und zweckmässig.

Man bezweifle allerdings, dass die gewünschte Gleichschaltung gelinge. Gemäss Artikel 10 des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (Tourismusentwicklungsgesetz, TEG) könne der Landrat jeweils für vier Jahre bis zu 4 Millionen Franken in den Tourismusfonds einlegen. Dies habe er letztmals mit dem LRB § 223 vom 22. Januar 2020 getan und für die Jahre 2020–2023 Einlagen von je 850'000 Franken beschlossen. Somit wären spätestens im nächsten Jahr die Einlagen für die Folgeperiode 2024–2027 festzulegen. Zwar verstehe man das Anliegen, für die Visit Glarnerland AG Planungssicherheit zu schaffen. Ein vorgezogener und von der Tourismusstrategie 2024–2027 und den «ordentlichen» Fondseinlagen 2024–

2027 losgelöster Entscheid entspreche aus Sicht des DFG aber genau nicht einer konsistenten Planung und einer Synchronisation der Zeitpläne. Zudem sei geplant, im November dem Landrat eine Revisionsvorlage des TEG vorzulegen. Die zeitliche Dringlichkeit erschliesse sich dem DFG nicht, die Gemeinderäte könnten ihre Entscheide unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat fällen. Auch gebe es kein Finanzierungsproblem: Der Tourismusfonds weise aktuell einen Bestand von rund 1 Million Franken aus. Zusammen mit den Einlagen von 2022 und 2023 von insgesamt 1,7 Millionen Franken stünden somit 2,7 Millionen Franken bis Ende 2023 zur Verfügung. Somit könne aus Sicht des DFG die Leistungsvereinbarung mit Visit Glarnerland ohne weiteren Finanzierungsbeschluss seitens Kanton verlängert werden. Man weise darauf hin, dass man sich im Mitbericht vom 15. Oktober 2019 dafür ausgesprochen habe, die Einlagen in den Tourismusfonds ab 2024 auf das Ausgangsniveau von 500'000 Franken zu senken. Ob dies angesichts des ESAF 2025 ausreichend sei, werde zu diskutieren sein. Man behalte sich vor, danzumal entsprechende Anträge zu stellen. Im Moment beantrage man, diesen Finanzierungsbeschluss zurückzustellen und zusammen mit der Änderung des TEG und der geplanten Gesamteinlagen in den Tourismusfonds dem Landrat vorzulegen.

6. Würdigung des Mitberichts

Es trifft zu, dass eine weitere Dotierung des Tourismusfonds erst zu gegebener Zeit notwendig wäre und dass für eine kantonale Tourismusorganisation bis dahin noch jährlich 350'000 Franken bereitstehen. Dies ist aufseiten der Gemeinden nicht der Fall. Sie werden die notwendigen Mittel ins Budget 2022 einstellen und vorab entsprechende Verpflichtungskredite einholen müssen. Mit Blick auf die anstehenden Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden ist es wichtig, dass der Kanton vorgeht und ein Zeichen setzt. Dies umso mehr, als das Zusammenwirken bzw. die finanziellen Beteiligungen sämtlicher vier Gemeinwesen nötig sind, um zusammen eine kantonale Tourismusorganisation finanzieren zu können. Ein negativer Entscheid auch in nur einer Gemeinde oder aber beim Kanton würde das ganze Projekt zum Scheitern bringen. Die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse über das Jahr 2023 hinaus unter den Vorbehalt zu stellen, dass der Kanton die entsprechenden Mittel ebenfalls zur Verfügung stellen werde, ist keine Option und schafft unnötig Unsicherheit. Mit Blick auf das ESAF 2025 Glarnerland+ gilt es, jede planerische Unsicherheit nach Möglichkeit auszuschliessen. Die zeitliche Dringlichkeit schafft vorliegend die Terminierung der Gemeindeversammlungen bzw. rechtzeitige Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen.

Es ist nicht zu sehen, inwiefern eine allfällige Koordination dieser Vorlage mit einer auf den November 2021 geplanten (mittlerweile aber auf das kommende Jahr verschobenen) TEG-Revisionsvorlage etwas ändern würde. Ein paar Wochen später wird sich keine andere bzw. bessere Ausgangslage präsentieren. Es stünde dann lediglich fest, dass ein landrätlicher Beschluss in jenem Zeitpunkt, wenn überhaupt, nur mehr mündlich an den entsprechenden Gemeindeversammlungen kommuniziert werden könnte. Genauso wenig ist zu sehen, was einen Entscheid über die Finanzierung dieser kantonalen Tourismusorganisation erst im Jahre 2023 erleichtern würde. Die Coronavirus-Pandemie, welche laut DFG die bisherigen Resultate beeinflusst haben soll, ist noch immer präsent und dürfte dies auch noch eine Weile bleiben, sodass auch im 2023 nicht auf unbeeinflusste Resultate wird abgestellt werden können.

Die weitere Dotierung des Tourismusfonds für Projekte und Vorhaben schliesslich wird im 2023 Gegenstand einer separaten Vorlage bilden.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. *vom modifizierten Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland Kenntnis zu nehmen; und*
2. *folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland; Beschluss über die Einlage von jährlich je 350'000 Franken in den Jahren 2024–2027 in den Tourismusfonds

(Erlassen vom Landrat am)

1. In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2024–2027 jährlich je 350'000 Franken eingelegt, um eine Tourismusorganisation im Kanton Glarus mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von maximal 350'000 Franken abzugelten.
2. Die beschlossene Unterstützung gemäss Ziffer 1 bedingt die Unterstützung und Mitfinanzierung des Trägerschaftsmodells durch die Glarner Gemeinden gemäss vorliegendem Finanzierungsantrag. Eine allfällige Kürzung eines Gemeindebeitrags hätte die anteilmässige Kürzung des Kantonsbeitrags zur Folge.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht Visit Glarnerland AG 2019–2021 (nur online)
- Entwurf Leistungsvereinbarung Kanton/Gemeinden